

An alle
**Gäste des
„Gasthaus Lindbauer“**

RECHTSANWÄLTE

Dr. Winfried Sattlegger
Dr. Klaus Dorninger
Dr. Klaus Steiner
Dr. Marcus Bumberger
Mag. Klaus Renner
Mag. Roland Zimmerhansl
Mag. Kurt Ehninger
Dr. Peter Huemer
Dr. Otto Haselauer em.

KONZIPIENTEN

Mag. Florian Obermayr
Mag. Viktoria Maier
Mag. Manfred Arthofer
Mag. Gernot Sattlegger
Mag. Isabell Feil

Member of Ars Legis, Warwick
and Austria Legal Network

Linz, am 10.05.2010
I/SN/760/2010

Betreff: **Klarstellung**

Sehr geehrte Gäste des „Gasthaus Lindbauer“!

Namens und auftrags unseres Mandanten des Herrn **Gerhard Mayer**, Pächter des Gasthauses Lindbauer, Linke Brückenstraße Nr. 2, 4040 Linz, erfolgt folgende

KLARSTELLUNG

In verschiedenen Medien wurden in den letzten Tagen berichtet, dass am 30.4.2010 von der „Burschenschaft Arminia“ eine Veranstaltung abgehalten wurde, anlässlich der ein Richard Melisch einen Vortrag gehalten hat. In den Berichterstattungen wurde teilweise erwähnt, dass diese Veranstaltung im Gasthaus unserer Mandantschaft abgehalten wurde.

In der medialen Berichterstattung wurde diese Veranstaltung heftig kritisiert.

Auch Gäste des Gasthofes unseres Klienten haben – verständlicher Weise – negativ auf diese Veranstaltung reagiert.

Aus diesen Gründen ist es **unserem Klienten** ein

Bedürfnis den Sachverhalt klarzustellen.

LINZ

Atrium City Center
Harrachstraße 6, 4020 Linz, Austria
Tel: +43 732 65 70 70-0
Fax: +43 732 65 70 70-65
E-Mail: linz@anwaltssoeietae.at
www.anwaltssoeietae.at

WIEN

Opernring 7, 1010 Wien, Austria
Tel: +43 1 58 10 399-0
Fax: +43 1 58 10 399-100
E-Mail: wien@anwaltssoeietae.at

www.anwaltssoeietae.at

Allgemeine Sparkasse, Kto.: 0000122797, BLZ 20320

BIC: ASPKAT2L IBAN: AT162032000000122797

VKB, Kto.: 10600500, BLZ 18600

HYPO Landesbank, Kto.: 0000267666, BLZ 54000

BAWAG PSK, Kto.: 92.044.524, BLZ 60000

FN 191336b, Landesgericht Linz

DVR-N° 0773328, UID-N° ATU48897902, RA-Code P410027

Unser Mandant legt Wert auf die Feststellung, dass der Veranstaltungsraum des Gasthauses telefonisch reserviert wurde von einer Einzelperson, **ohne jeglichen Hinweis** darauf, dass es sich um eine Veranstaltung der „Burschenschaft Arminia“ handelte.

Da im Gasthof unseres Klienten bei Veranstaltungen keine Saalmiete verlangt wird, war auch keine Buchungsbestätigung erforderlich.

Weder unserem Klienten noch seinen Mitarbeitern war daher der Veranstalter bekannt.

Auch die Kleidung der zur Veranstaltung erschienen Personen hat keinerlei Rückschlüsse auf den Veranstalter zugelassen. Unserem Mandanten ist der Veranstalter erst durch die mediale Berichterstattung bekannt geworden.

Unserem Klienten war auch nicht bekannt, dass im Rahmen dieser Veranstaltung ein Vortrag stattfindet, geschweige denn mit welchen inhaltlichen Darlegungen. Im Rahmen der Dienstleistungserbringung hat unser Klient lediglich ein Gastzimmer und die Bewirtung der erschienen Personen zur Verfügung gestellt.

Unser Klient und alle Mitarbeiter des Gasthauses Lindbauer stellen ausdrücklich fest, dass sie sich vom Veranstalter und vom Inhalt des Vortrages ausdrücklich distanzieren.

Mein Mandant und dessen Mitarbeiter bedauern, dass es in ihrem Gasthaus zu dieser Veranstaltung gekommen ist, ersuchen aber um Verständnis dafür, dass **mangels Kenntnis** des Veranstalters und des Inhaltes der Veranstaltung und des Vortrages **diese keine – wie immer geartete – Verantwortung** trifft. Diese liegt einzig und allein beim Veranstalter. Unserem Klienten, Gerhard Mayer, und seinen Mitarbeitern ist das Gedankengut dieser Veranstaltung fremd und lehnen diese politischen Extremismus jeder Art und Ausgestaltung völlig ab.

Die **Belegschaft des Gasthof Lindbauer ersucht daher seine Gäste** aufgrund des dargestellten Geschehnisablaufes das zum Ausdruck gebrachte Bedauern zur Kenntnis zu nehmen und **dem Gasthaus auch in Hinkunft die Treue zu halten**. Die Belegschaft wird im Rahmen der zu erbringenden Dienstleistung alles unternehmen, um dieses Vertrauen zu rechtfertigen.

Seitens der Geschäftsleitung wurden die entsprechenden Vorkehrungen getroffen, dass derartige Veranstaltungen im Gasthaus Lindbauer nicht mehr gebucht werden können.

**Die Klarstellung erfolgt im Namen
des Herrn Gerhard Mayer und seiner gesamten Belegschaft!**

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Winfried Sattlegger